

Verteiler: Original zum Verbleib in der Einsatzstelle
Kopie/Mehrfertigung für die Unterlagen der/des Freiwilligen

Unbare Auszahlung der Bezüge im Bundesfreiwilligendienst Vereinbarung zwischen Einsatzstelle und der/dem Freiwilligen

Ergänzend zu der BFD-Vereinbarung vereinbaren die Einsatzstelle und die/der Freiwillige hiermit, dass die Auszahlung der Bezüge im Bundesfreiwilligendienst (Taschengeld sowie ggf. Unterkunfts- und/oder Verpflegungszuschuss) unbar gezahlt werden.

Die/der Freiwillige verpflichtet sich hiermit, der Einsatzstelle spätestens bei Beginn des BFD ein Konto im Inland zu benennen, auf das die Bezüge überwiesen werden können. Die Kosten für die Überweisung trägt die Einsatzstelle. Eventuelle Kosten für ein Konto gehen zu Lasten der/des Freiwilligen.

Die Zahlung der Bezüge im BFD durch die Einsatzstelle erfolgt bis zum _____ des jeweils laufenden Monats.

Sofern zu diesem Zeitpunkt bereits feststehend, soll die Überweisung auf folgendes Konto im Inland erfolgen:

Name Kontoinhaber/in (Nur anzugeben wenn es sich nicht um ein eigenes Konto der/des Freiwilligen handelt.)

Bank / Geldinstitut

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

BIC (International standardisierter Bank-Code)

Unterschrift der/des Freiwilligen

Ort, Datum

Datum und Unterschrift Einsatzstelle

Stempel Einsatzstelle

Hinweise für die Einsatzstelle und die/den Freiwilligen

Seit vielen Jahren ist es nicht mehr üblich, Beschäftigten und somit auch Freiwilligen die Bezüge bar in einer „Lohntüte“ auszuzahlen. Da die BFD-Vereinbarung des Bundesamts hierzu keine Angaben und auch keine Festlegung enthält, ist es sinnvoll, über eine entsprechende Zusatzvereinbarung zwischen der Einsatzstelle und der/dem Freiwilligen die unbare Zahlung durch Überweisung auf ein Konto verbindlich festzuschreiben. Die Zusatzvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen der Einsatzstelle und der/dem Freiwilligen. Sie ist damit auch für die Einsatzstelle bindend.

Natürlich ist die Verwendung dieser Arbeitshilfe nicht vorgeschrieben. Sie ist lediglich eine Anregung mit dem Zweck, wie auch bei „normalen“ Arbeitsverträgen üblich den Zahlungsverkehr verbindlich zu regeln und damit für die Beteiligten eine eindeutige und klare Rechtslage zu schaffen.

Für Freiwillige: Wo finde ich meine IBAN und meine BIC?

Sie finden diese auf Ihrem Kontoauszug. Auch im Online-Banking, etwa unter „Meine Daten“ oder „Kontodetails“, je nachdem wie dieser Bereich bei Ihrem Zahlungsdienstleister heißt, können Sie IBAN und BIC finden. Zudem sind diese Angaben inzwischen auch auf den Bankkundenkarten der meisten Zahlungsdienstleister zu finden.